

## Hygienekonzept für die Veranstaltung „Die Zusammenkunft“ vom 10. – 12.09.2021

Stand: 25.08.2021

— Das Hygienekonzept orientiert sich an der

Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021

und an den Empfehlungen

des Landesjugendring Niedersachsen vom 10.05.2021

Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept gilt das Hygienekonzept der Beherbergung und ggf. das individuelle Konzept des Trägers/Eigentümers von Räumlichkeiten, die wir nutzen.

### Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen sollte eingehalten werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Die regelmäßige Durchführung von Schnelltest auf das Corona-Virus ist ein wichtiger Baustein bei der Kontrolle der pandemischen Lage. Grundsätzlich gilt dabei, dass Tests keine absolute Sicherheit bieten und gerade bei jüngeren Menschen sowie solchen, die trotz Infektion keine Symptome haben, häufig falsch-negativ sind. Daher sollten trotz regelmäßiger Testungen Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden, vor allem aber von Menschen außerhalb der Gruppe, ergriffen werden.

### System der Warnstufen in Niedersachsen:

Eine Warnstufe wird festgestellt, wenn mindestens zwei der drei folgenden Leitindikatoren die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Wertebereiche erreichen:

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
1. „Neuinfizierte“ (7-Tage-Inzidenz - Fälle je 100 000 - im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt)	mehr als 35 bis höchstens 100	mehr als 100 bis höchstens 200	mehr als 200
2. „Hospitalisierung“ (landesweite 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz - Fälle je 100 000)	mehr als 6 bis höchstens 9	mehr als 9 bis höchstens 12	mehr als 12
3. „Intensivbetten“ (landesweiter Anteil der Belegung von Intensivbetten mit an COVID-19 Erkrankten an der Intensivbetten-Kapazität)	mehr als 5 bis höchstens 10 Prozent	mehr als 10 bis höchstens 20 Prozent	mehr als 20 Prozent

Aktuelle Daten über Warnstufen der einzelnen Landkreise in Niedersachsen finden Sie hier:

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)

Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: [www.ljr.de/corona](http://www.ljr.de/corona)

Unter den aktuell gegebenen Bedingungen und Anforderungen ist nachstehendes Hygienekonzept erstellt. Dies unterliegt der ständigen Evaluierung aufgrund der Gefahrenlage und der dann erforderlichen Anpassungen.

## 1. Veranstaltungsart

Die Veranstaltung ist ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII). Für Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gilt allgemein, dass keine Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Jedoch muss in geschlossenen Räumlichkeiten mindestens bei der Durchführung des Angebots eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Zusätzlich ist es gestattet, die Anreise zu allen Angeboten in Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Die Veranstaltung findet als Jugendfreizeit mit Liverollenspielinhalten (LARP) statt. Jugendfreizeiten sind Angebote für Kinder und Jugendliche, die einen starken Freizeitcharakter haben und mindestens eine Übernachtung beinhalten. Die Aufsicht erfolgt überwiegend durch pädagogische Fachkräfte oder ehrenamtlich Tätige mit Jugendleiterausbildung

## 2. Organisatorisches

### 2.1 Veranstalter und Ansprechpartner

Die Veranstaltung wird organisiert vom Verein

Spektakulus e.V.  
Groß Eilstorf 35a  
29664 Walsrode

[www.spektakulus.de](http://www.spektakulus.de)  
[info@spektakulus.de](mailto:info@spektakulus.de)  
Mobil: 0174 78 23 746

vertreten durch  
Herrn Michael Bolm  
[michael@spektakulus.de](mailto:michael@spektakulus.de)

und  
Herrn Dirk Bolm  
[dirk@spektakulus.de](mailto:dirk@spektakulus.de)

### 2.2 Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet statt auf dem Gelände der Jugend- und Pfadfinderbildungsstätte Hasenheide, Hasenheide 1, 27308 Kirchlinteln im Landkreis Verden (Niedersachsen). Das Gelände umfasst mehr als 50.000 m<sup>2</sup>.

### 2.3 Gruppe/Gruppengröße

Die Veranstaltung ist für maximal 100 teilnehmende Kinder und Jugendliche, zzgl. Betreuer/innen, Helfer (auch NSC) und Organisationsteam geplant.

Bei einer Einstufung des Landkreises Verden in Warnstufe 1 ist die Teilnehmerzahl der Kinder und Jugendlichen auf maximal 50 begrenzt, zzgl. Betreuer/innen, Helfer (auch NSC) und Organisationsteam.

Bei einer Einstufung des Landkreises Verden in Warnstufe 2 oder 3 findet die Veranstaltung nicht statt.

### 2.4 Schulung des Organisationsteams und Betreuer/innen

Vor der Veranstaltung schult der Veranstalter alle Mitglieder des Organisationsteams und alle Betreuer/innen unter Berücksichtigung ihres speziellen Arbeits- und Aufgabenbereichs, ihrer Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten. Sie werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult. Insbesondere wird auf den Link <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html> hingewiesen.

### 2.5 Information der Teilnehmer/innen per Email

Vor der Veranstaltung sendet der Veranstalter eine E-Mail an alle Teilnehmer/innen, die auf die allgemeinen Hinweise und das Hygienekonzept hinweist. Insbesondere wird auf den Link <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html> hingewiesen.

Es wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung des Hygienekonzeptes hingewiesen und darauf verwiesen, dass Teilnehmer/innen die diese Vorschriften nicht einhalten, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) nicht an der Veranstaltung teilnehmen bzw. dieses betreuen dürfen.

Personen aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen, Immunschwäche) wird von der Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten.

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass zu Beginn der Veranstaltung von jeder teilnehmenden Person ein negatives Testergebnis nicht älter als 24 Stunden oder der Nachweis über eine Immunität (durch Impfung oder Genesung) erforderlich ist. Dieses gilt auch für die Begleitperson der Teilnehmer/innen bei An- und Abreise. Bei einer Einstufung des Landkreises Verden in Warnstufe 1 wird bei Abreise ein weiterer Test erforderlich. Wir empfehlen, dass die Teilnehmer/innen in diesem Fall selbst einen (originalverpackten) zugelassenen Test mitbringen.

Die Erziehungsberechtigte der Teilnehmer/innen werden aufgefordert, die Begleitperson der Teilnehmer/innen zur Anreise und Abreise auf eine Person zu beschränken. Hierdurch soll ein ungeplantes Aufkommen großer Menschenmengen verhindert werden.

### 3. Anreise

#### 3.1 Parkplatz

Die Teilnehmer/innen werden am Parkplatz darauf hingewiesen, dass Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) nicht an der Veranstaltung teilnehmen bzw. dieses betreuen dürfen.

Die Teilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass zu Beginn der Veranstaltung von jeder teilnehmenden Person ein negatives Testergebnis nicht älter als 24 Stunden oder der Nachweis über eine Immunität (durch Impfung oder Genesung) erforderlich ist. Dieses gilt auch für die Begleitperson der Teilnehmer/innen bei An- und Abreise. Bei einer Einstufung des Landkreises Verden in Warnstufe 1 wird bei Abreise ein weiterer Test erforderlich. Wir empfehlen, dass die Teilnehmer/innen für diesen Fall selbst einen (originalverpackten) zugelassenen Test mitbringen.

Die Teilnehmer/innen werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) beim Check-In sowie über die Händedesinfektion unter Bereitstellung von Desinfektionsspendern informiert.

Die Personen, die am Parkplatz informieren, tragen für den Zeitraum der Information eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske).

#### 3.2 Check-In

Beim Check-In wird durch Schilder und Markierungen am Boden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) beim Check-In hingewiesen.

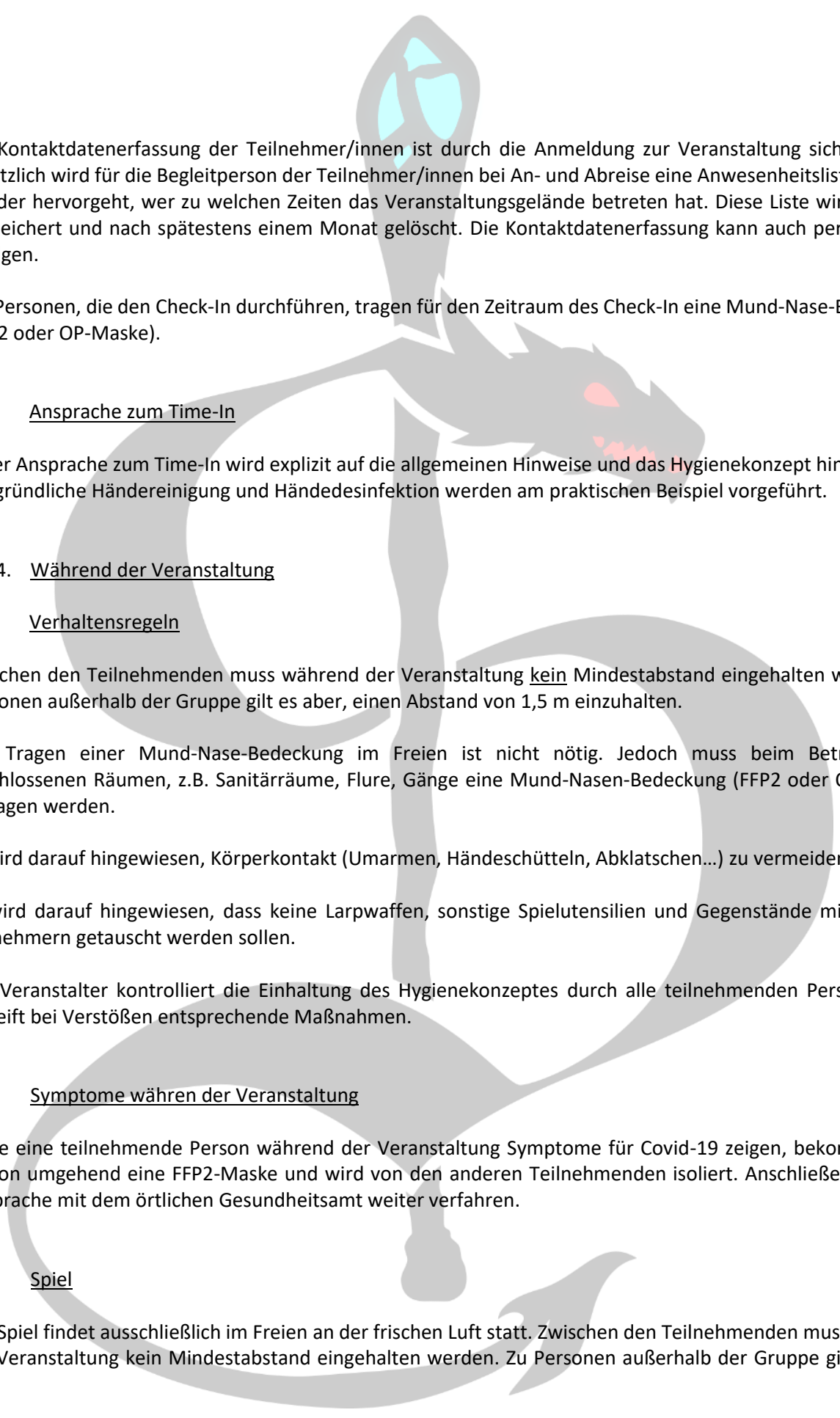
Während des Check-Ins werden die Teilnehmer/innen zu möglichem Kontakt zu Covid-19-Fällen oder Covid-19-Symptomen befragt.

Von jeder teilnehmenden Person wird ein negatives Testergebnis nicht älter als 24 Stunden oder der Nachweis über eine Immunität (durch Impfung oder Genesung) eingefordert. Dieses gilt auch für die Begleitperson der Teilnehmer/innen bei An- und Abreise. Wenn Teilnehmer/innen keinen Testnachweis mitbringen, kann vor Ort ausnahmsweise ein Selbsttest erworben werden und geschulte Betreuer/innen leiten diesen Selbsttest an.

Bei einer Einstufung des Landkreises Verden in Warnstufe 1 wird bei Abreise ein weiterer Test erforderlich. Wir empfehlen, dass die Teilnehmer/innen für diesen Fall selbst einen (originalverpackten) zugelassenen Test mitbringen.

Die Teilnehmer/innen werden auf die allgemeinen Hinweise und das Hygienekonzept hingewiesen. Insbesondere wird auf den Link <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html> hingewiesen.

Es wird auf die Notwendigkeit der Einhaltung des Hygienekonzeptes hingewiesen und darauf verwiesen, dass Teilnehmer/innen die diese Vorschriften nicht einhalten, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden können.



Die Kontaktdatenerfassung der Teilnehmer/innen ist durch die Anmeldung zur Veranstaltung sichergestellt. Zusätzlich wird für die Begleitperson der Teilnehmer/innen bei An- und Abreise eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten das Veranstaltungsgelände betreten hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Die Kontaktdatenerfassung kann auch per Luca-App erfolgen.

Die Personen, die den Check-In durchführen, tragen für den Zeitraum des Check-In eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske).

### 3.4 Ansprache zum Time-In

In der Ansprache zum Time-In wird explizit auf die allgemeinen Hinweise und das Hygienekonzept hingewiesen. Die gründliche Händereinigung und Händedesinfektion werden am praktischen Beispiel vorgeführt.

## 4. Während der Veranstaltung

### 4.1 Verhaltensregeln

Zwischen den Teilnehmenden muss während der Veranstaltung kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Freien ist nicht nötig. Jedoch muss beim Betreten von geschlossenen Räumen, z.B. Sanitärräume, Flure, Gänge eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) getragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, Körperkontakt (Umarmen, Händeschütteln, Abklatschen...) zu vermeiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Larpwaffen, sonstige Spielutensilien und Gegenstände mit anderen Teilnehmern getauscht werden sollen.

Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung des Hygienekonzeptes durch alle teilnehmenden Personen und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

### 4.2 Symptome während der Veranstaltung

Sollte eine teilnehmende Person während der Veranstaltung Symptome für Covid-19 zeigen, bekommt diese Person umgehend eine FFP2-Maske und wird von den anderen Teilnehmenden isoliert. Anschließend wird in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt weiter verfahren.

### 4.3 Spiel

Das Spiel findet ausschließlich im Freien an der frischen Luft statt. Zwischen den Teilnehmenden muss während der Veranstaltung kein Mindestabstand eingehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt es aber,

einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. Der Veranstalter empfiehlt jedoch das Einhalten eines verantwortungsvollen Abstandes zwischen den Teilnehmenden.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist im Freien nicht nötig.

#### 4.4 Mahlzeiten

Die teilnehmenden Personen werden sofern möglich unter freiem Himmel oder unter einem zu allen Seiten offenen Pavillon die Mahlzeiten zu sich nehmen. Sollte dies aufgrund der Witterungsbedingungen nicht möglich sein, werden die Mahlzeiten in den Zelten eingenommen. Die allgemeinen Hygieneregeln werden bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln eingehalten.

Die Essensausgabe erfolgt mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske).

#### 4.5 Schlafen

Die teilnehmenden Personen schlafen in Zelten. Diese werden so aufgebaut, dass eine durchgängige Lüftung ermöglicht wird.

Die Betreuer/innen und das Organisationsteam übernachtet zum Teil im Haus, maximal 4 Personen pro Zimmer. Darauf wird explizit auf einen Mindestabstand zwischen den Betten von 1,50 m geachtet.

#### 4.6 Sanitärräume

Allen teilnehmenden Personen stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Händedesinfektionsspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Alle teilnehmenden Personen werden zu Beginn der Veranstaltung zum richtigen Händewaschen geschult.

Alle geschlossenen Räume werden regelmäßig – mindestens alle 30 Minuten – gelüftet.

#### 4.7 Küche

Für die Küche ist ein festes Küchenteam eingeteilt, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist. In der Küche halten sich nur die Personen auf, die für die Essenszubereitung eingeteilt sind.

Vor jedem Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden und eine Schürze getragen wird. Grundsätzlich werden Einweg-Handschuhe und Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) während der Zubereitung der Mahlzeiten getragen.

Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.

Alle benutzten Küchengerätschaften werden nach Gebrauch gründlich gereinigt. Mindestens einmal pro Tag werden die Küchengerätschaften desinfiziert.



#### 4.8 Flächendesinfektion

Flächen mit häufigem Kontakt zur Haut, wie Tische, Türklinken o.ä. werden in regelmäßigen Abständen einer gründlichen und den Leitlinien des RKI entsprechenden Flächendesinfektion unterzogen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.

#### 4.9 Abreise / Check-Out

Beim Check-Out wird durch Schilder und Markierungen am Boden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) beim Check-Out hingewiesen.

Bei einer Einstufung des Landkreises Verden in Warnstufe 1 wird bei Abreise ein weiterer Test erforderlich. Wir empfehlen, dass die Teilnehmer/innen für diesen Fall selbst einen ungenutzten zugelassenen Test mitbringen. Wenn Teilnehmer/innen keinen Test mitbringen, kann vor Ort ausnahmsweise ein Selbsttest erworben werden. Geschulte Betreuer/innen leiten diesen Selbsttest an.

Von jeder Begleitperson der Teilnehmer/innen bei Abreise wird ein negatives Testergebnis nicht älter als 24 Stunden oder der Nachweis über eine Immunität (durch Impfung oder Genesung) eingefordert.

Die Kontaktdatenerfassung der Teilnehmer/innen ist durch die Anmeldung zur Veranstaltung sichergestellt. Zusätzlich wird für die Begleitperson der Teilnehmer/innen bei An- und Abreise eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten das Veranstaltungsgelände betreten hat. Diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht. Die Kontaktdatenerfassung kann auch per Luca-App erfolgen.

Die Personen, die den CheckOut durchführen, tragen für den Zeitraum des Check-Out eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske).





**BITTE KEINE  
LARPWAFFEN/SPIELMATERIAL  
TEILEN!**

**Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle vor einer weiteren  
Ausbreitung des Cornona-Virus zu schützen.  
Bitte bleibt gesund!**

# Händewaschen wirkt!



## Schritt 1

Halten Sie Ihre Hände unter fließendes Wasser, und befeuchten Sie sie bis zum Handgelenk. Die Wassertemperatur spielt keine Rolle.



## Schritt 2

Seifen Sie Ihre Hände sorgfältig an allen Stellen ein.



## Schritt 3

Nehmen Sie sich bewusst auch die Fingerspitzen, den Daumen und den Handballen vor.



## Schritt 4

Reiben Sie die Hände so, dass die Seife auch in die Fingerzwischenräume kommt.



## Schritt 5

Spülen Sie die Seife gründlich ab, und trocknen Sie die Hände gut ab. Danach, wenn möglich, eincremen.



mind. 1,5 Meter



Bitte

**ABSTAND HALTEN**

**Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle vor einer weiteren  
Ausbreitung des Cornona-Virus zu schützen.  
Bitte bleibt gesund!**



Bitte zur Begrüßung und zur  
Verabschiedung  
**KEIN UMARMEN,  
KEIN HÄNDESCHÜTTELN**

**Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle vor einer weiteren  
Ausbreitung des Cornona-Virus zu schützen.  
Bitte bleibt gesund!**



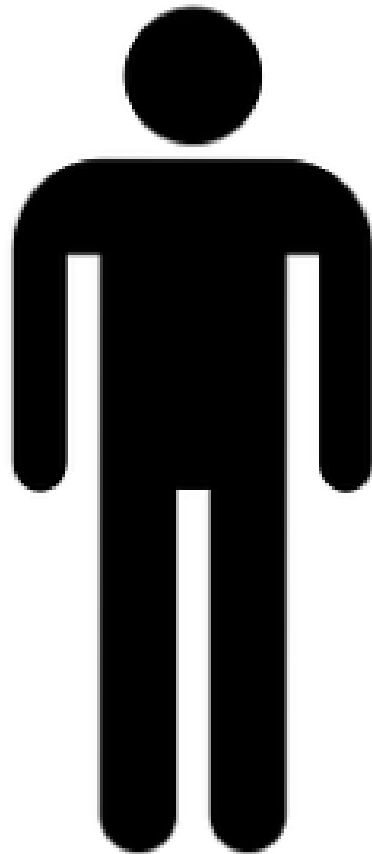
Bitte beim Husten oder Niesen  
**MUND UND NASE BEDECKEN**

**Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle vor einer weiteren  
Ausbreitung des Corona-Virus zu schützen.  
Bitte bleibt gesund!**



Bitte in allen Gebäuden  
**MUND UND NASE BEDECKEN**

**Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle vor einer weiteren  
Ausbreitung des Corona-Virus zu schützen.  
Bitte bleibt gesund!**



Zutritt zu den Toiletten  
**NUR EINZELN**

**Diese Maßnahme ist unerlässlich, um uns alle vor einer weiteren  
Ausbreitung des Corona-Virus zu schützen.  
Bitte bleibt gesund!**